Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 19/2026 vom 03.11.2026
Elektroniske hamtske łopjeno Gmejny Bukecy

Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Cunewalde
Der Vorstandsvorsitzende

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Cunewalde
beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Ländlichen Neuordnung Cunewalde

Verfahrensnummer: 250331
Geschäftszeichen: 62.4-780.413:250331<8461.57
Gemeinde / Stadt: Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Bürger, die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: **„Blaue Kugel“ Cunewalde**
Hauptstr. 97, 02733 Cunewalde

Versammlungszeit: **Donnerstag, den 26.11.2026, um 18:00 Uhr**

Tagesordnung:
1. Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Abstimmung zur Änderung der Wahlmodalitäten des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft*)
   - Einführung von Wahlperioden
4. Allgemeine Aussprache

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch
Redaktion: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Meltke

Auslegung Unterlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten vier Wochen lang, vom **27.11.2026** bis **08.01.2027**, in der Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstr. 19 in 02733 Cunewalde, ausliegen.
Während der Zeit der Auslegung werden die Ergebnisse der Wertermittlung auch auf der Internetseite des Verbandes für Ländliche Neuordnung unter https://www.vlnsachsen.de/landkreise/bautzen/cunewalde/allgemeine-informationen eingestellt.
Eine Einzelbekanntgabe erfolgt nicht. Alle Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Wertermittlungskarte aller Grundstücke des Neuordnungsgebietes umfassend zu informieren.

Die Beteiligten können bei der

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Cunewalde
beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
Bahnhofstr. 9
02625 Bautzen

während der Dauer der Auslegung, Einwendungen gegen die Wertermittlung schriftlich vorbringen.

*) zu TOP 3
Wegen eines Ladungsmangels muss die Abstimmung aus der Teilnehmerversammlung vom 22.04.2026 wiederholt werden.
Abstimmungsberechtigt sind nur Eigentümer sowie Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz zur Abstimmung jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Cunewalde, den 09.10.2026

Wieland Adler
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Cunewalde